

Tarif- und Preisliste Betreutes Wohnen Schlossblick (Thun)

Beilage 4.1.1 Pensions- und Pflegevertrag - Gültig ab: 1. Januar 2024

Die Kosten für das Betreute Wohnen werden aus dem eigenen Einkommen und Vermögen (AHV/Renten/Vermögensverzehr usw.) finanziert. Ist es nicht möglich, die Kosten mit dem eigenen Einkommen und Vermögen zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen (EL) beantragt werden. Der/die Bewohnende muss die Ansprüche geltend machen; über das Vorgehen wird gerne Auskunft gegeben.

1. Tagespauschale (EL-Tarif) **CHF 135.00**
(In der Pauschale ist folgendes inbegriffen: Miete und Nebenkosten, allg. Lebensbedarf inkl. 3 Mahlzeiten, hauswirtschaftliche Leistungen wie Reinigung / Wäscheversorgung und der Notruf)

2. Tarif für die Pflegeleistungen

Die Abgeltung der Pflegeleistungen über die Krankenkassen ist im Leistungsvertrag mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) geregelt. Die Kostenbeteiligung für **nicht** Ergänzungsleistungsbezüger beträgt maximal **CHF 15.35 pro Tag**. Die restlichen Kosten übernimmt der Kanton.

Bewohnende, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, müssen eine Kopie des Entscheids der Ausgleichskasse über die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen innerhalb 30 Tage nach Erhalt bei der Institution einreichen. Ab Ausstellungsdatum des EL-Zuspruchs entfällt die Kostenbeteiligung für die Bewohnenden. Trifft der Entscheid nicht binnen genannter Frist bei der Institution ein, werden keine rückwirkenden Zahlungen vor dem Zustellungsdatum an die Unternehmung verrichtet.

3. Kostenvorschuss beim Eintritt

Bei Eintritt ist ein unverzinslicher Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 4'000.00 zu leisten.

4. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheiten infolge Spitalaufenthalt, bei Kuraufenthalten, bei Ferienabwesenheiten sowie bei Abgabe des Zimmers vor Ablauf der Kündigungsfrist werden CHF 115.00 pro Tag verrechnet.

5. Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung CHF 115.00 pro Tag.

6. Rechnungsstellung im Todesfall

Gemäss Vertrag endet das Dienstleistungsverhältnis am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir CHF 115.00 pro Tag.

7. Weitere kostenpflichtige Dienstleistungen pro Monat

Internet-TV-Anschluss inkl. TV-Box für Geräteanschluss (ca. 100 Sender)	CHF	40.00
Internetzugang WLAN (für max. 2 Geräte)	CHF	25.00
Telefonanschluss inkl. Gesprächskosten Inland	CHF	35.00
 TV-, Internet- und Telefonanschluss im Gesamtpaket	 CHF	 80.00
 Näharbeiten inkl. Kleinmaterial pro Stunden	 CHF	 60.50

Nicht in Pauschale inbegriffene Hotellerie-Dienstleistungen	CHF	60.50
Kleiderbeschriftung pro Stück	CHF	1.00
Dienstleistungen unseres Technischen Dienstes	CHF	60.50
Transportbegleitung pro Stunde	CHF	60.50
Transportspesen pro Km	CHF	0.75
Eintrittspauschale	CHF	250.00
Zimmerschlussreinigung inkl. Kleinreparaturen	CHF	250.00
Todesfallpauschale (exkl. Zimmerschlussreinigung)	CHF	300.00
Pauschale für das Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses	CHF	250.00

Preise für individuell bestellte Getränke und Esswaren, Körperpflegeprodukte, Toilettenartikel, Coiffeur- und Fusspflegedienstleistungen, externe Veranstaltungen und weitere Preise von nicht inbegriffenen Leistungen erhalten Sie auf Anfrage.